

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 02.03.2023
Dezernat VI	Amt FB 67	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0065/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	14.03.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.04.2023	öffentlich
Stadtrat	25.05.2023	öffentlich

Thema: Sachstand Projekt "Revitalisierung der Dornburger Alten Elbe"

In seiner Sitzung vom 16.03.2017 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zum Projekt „Revitalisierung Dornburger Alte Elbe“ Folgendes beschlossen.

Beschluss-Nr. 1316-039(VI)17

1. Der Stadtrat befürwortet das vorliegende Projekt zur Revitalisierung der Alten Elbe im Sinne der gemeinsamen Erklärung (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Realisierung des Projektes notwendigen Drucksachen etc. vorzubereiten.

Mit der vorliegenden Information soll der Sachstand zum Projekt berichtet werden.

Hauptakteur der im folgenden genannten Aktivitäten ist der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands (BUND) als Vorhabensträger. Die Landeshauptstadt Magdeburg war lediglich als beteiligte Kommune involviert, hat, wo es erforderlich war, allenfalls organisatorisch unterstützt.

Am 08.Mai 2017 wurde die „**Gemeinsame Erklärung zur Revitalisierung der Alten Elbe bei Dornburg und an der Kreuzhorst / Magdeburg**“ von der damaligen Umweltministerin Frau Dr. Dalbert, Vertretern des Biosphärenreservates „MittelElbe“, des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und den Anrainerkommunen, darunter auch die Landeshauptstadt Magdeburg -vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper- und dem BUND unterzeichnet

Folgende zentrale Ziele sind für das Projekt „Revitalisierung der Dornburger Alte Elbe“ benannt:

1. Entschlammung der Dornburger Alten Elbe
2. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
3. Erhaltung und Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume
4. Anlage von Gewässerrandstreifen
5. Schaffung von Naturerlebnispunkten für die Naherholung und touristische Inwertsetzung

Im August 2017 gründete sich eine Projektarbeitsgruppe aus Vertretern des BUND (= Vorhabenträger) sowie Vertretern der beteiligten Kommunen, des Landes, des Landes-betriebs für Hochwasserschutz, des Landesforstbetriebs und landwirtschaftlicher Betriebe. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 fanden mehrere Beratungen statt, in denen über den Fortgang des Projekts beraten und diskutiert worden ist.

Der BUND als Vorhabenträger konnte Fördermittel einwerben. Somit wurden im Rahmen eines ELER-Projektes als projektvorbereitende Maßnahmen ein naturschutzfachliches Konzept und ein Kommunikationskonzept erstellt.

Das Kommunikationskonzept beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Einrichtung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit allen relevanten Behörden und Interessensgruppen
- Durchführung von Vor-Ort-Informationsveranstaltungen in den drei Gemeinden im Projektgebiet
- Durchführung einer Tagung zum Thema Gewässerrandstreifen
- Durchführung von z.t. moderierten Gesprächen mit den Eigentümern und Nutzern (Landwirten) der angrenzenden Flurstücke

Die o.g. Ziele wurden weitestgehend realisiert. Wie oben ersichtlich, wurde die Projektarbeitsgruppe ins Leben gerufen. Es haben mehrere Veranstaltungen mit interessierten Bürgern (Projektspaziergänge) in den Ortschaften Pechau, Randau-Calenberge und Elbenau stattgefunden, um die Bürger über das Projekt zu informieren bzw. um Transparenz herzustellen. Am 27.11.2018 hat eine Tagung zu Thema „Gewässerrandstreifen“ stattgefunden. Ebenso gab es vielfältige Kontakte mit Eigentümern und Nutzern.

Das naturschutzfachliche Konzept wurde der Projektarbeitsgruppe im Dezember 2019 vorgestellt. Es beinhaltet zunächst eine detaillierte Erfassung von Arten und Lebensräumen im Projektgebiet sowie, daraus abgeleitet, das naturschutzfachliche Maßnahmenkonzept.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Artenerfassung musste die ursprüngliche Idee einer fast vollständigen Entschlammung der Dornburger Alten Elbe und Verbringung der Schlammmassen innerhalb des Gewässers in den Abschnitt zwischen Haberlandbrücke und Elbenauer Schweiz angepasst werden.

Nunmehr besteht das Leitbild in der Erhaltung und Herstellung aller Verlandungsphasen eines Altgewässers durch geeignete Maßnahmen.

- Verjüngung des Gewässers durch
 - Zurückdrängung von Schilfbeständen
 - Erhaltung / Wiederherstellung von Freiwasserflächen
- Reduzierung der Schlammmassen (Sediment) durch
 - abschnittweise Entschlammung / Teilentschlammung
 - schadlose Verbringung bzw. Entsorgung des Baggerguts
- Reduzierung von Stoffeinträgen durch
 - Verminderung nutzungsbedingter Nähr- und Schadstoffeinträge
 - Sicherung / Wiederherstellung von Gewässerrandstreifen als Puffer
- Umbau von Durchlässen

- Herstellung von kleintiergerechten Durchlässen
- Ausreichende Dimensionierung der Durchlässe zur Sicherung des Abflusses
- Sicherung der Nachhaltigkeit durch
 - Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsplans
 - Einrichten eines Monitorings

Festgestellt wurde weiterhin ein dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Habitatstrukturen der Arten Rotbauchunke, Kranich, Kriebsschere (damit gleichzeitig Grüner Mosaikjungfer). Im Jahr 2020 konnte ebenfalls im Rahmen eines geförderten Projektes ein Artenschutzkonzept für diese Zielarten erstellt werden.

Dieses wurde in der Tagung der Projektarbeitsgruppe am 05.07.2021 im Rathaus der LH Magdeburg vorgestellt. Anhand des nunmehr flächenscharfen Maßnahmekonzeptes mit einer deutlich reduzierten Menge an geplanten Schlammnahmen erhob sich die Diskussion, ob sich dies noch mit dem Sinne der gemeinsamen Erklärung vom 08.05.2017 in Einklang zu bringen sei. Insbesondere stelle sich die Frage hinsichtlich der angedachten positiven Wechselwirkungen mit dem Hochwasserschutz. Seitens der Projektleitung wurde jedoch ausgeführt, dass die ursprünglichen Ziele auch mit geringeren Schlammnahmen erreicht werden könnten. Die vorgefundene Arten- und Biotopausstattung im FFH-Gebiet erfordere ein abgestuftes Handeln. Hochwasserschutz spiele vor allem eine Rolle hinsichtlich der Entwässerungsfähigkeit des Altwassers für die umgebende Landschaft.

Als weitere Probleme wurden die Verbringung des Schlammes und die Einrichtung von Gewässerschonstreifen diskutiert. Letztlich gab es seitens der Beteiligten die Erklärung, weiterhin zum Projekt zu stehen.

Für die Jahre 2021/2022 war die Umsetzung erster konkreter Maßnahmen im Rahmen der 2. ELER-Förderung geplant. Diese befinden sich sämtlich auf dem Gebiet des Salzlandkreises bei Elbenau. Geplant sind

- Verbesserung Habitat der Rotbauchunke (Maßnahme 1; Entschlammung eines Teilbereiches am Haberlanddamm)
- Verbesserung Habitat Kranich (Maßnahme 2; Entschlammung im Bereich nordöstlich Elbenau)
- Verbesserung Habitat Kriebsschere / Grüne Mosaikjungfer (Maßnahme 3; Entschlammung im Bereich nördlich Elbenau).
- Prüfung der Verbringung des Schlammes in einem flussabwärts gelegenen Teilbereich der Alten Elbe
- Prüfung der Schlammaufbereitung vor Ort und Zuführung zu einer sachgerechten Entsorgung

Die Umsetzung geriet ins Stocken, da im Rahmen der Kampfmittelerkundung umfangreiche Funde gemacht wurden. Eine Verlängerung der Förderung wurde beantragt. Nach Aussagen des BUND befindet man sich derzeit in Klärung bezüglich der Kampfmittelberäumung und deren Finanzierung. Sollten diese Probleme gelöst werden, könne mit der Umsetzung der o.g. ersten Schritte im Winter 2023/2024 begonnen werden. Dies könne dann quasi als „Blaupause“ für die Umsetzung weiterer Schritte dienen.

Rehbaum